



SV Einheit 1875 Worbis e.V.



Träger der Sportplakette des Bundespräsidenten

Badminton* Dart* Fußball* Gymnastik* Handball
Karate* Kegeln* Leichtathletik* Schach* Tennis* Tischtennis

Erklärung zum Kinderschutz

Sport, besonders der organisierte Sport, baut auf Gemeinschaft, Solidarität und Vertrauen auf. Alle Mitglieder tragen und gestalten das Vereins- und Verbandsleben auf dieser Grundlage mit und tun dies zumeist freiwillig oder ehrenamtlich.

Der SV Einheit 1875 Worbis e.V. setzt sich als einer der größten Sportvereine im Eichsfeld und in ganz Thüringen für das Wohlergehen seiner Mitglieder ein. Dabei übernehmen wir in vielfacher Weise Verantwortung für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und sind uns dieser besonderen Verpflichtung bewusst. Gemeinsam mit dem Kreis- und Landessportbund sowie der Thüringer Sportjugend tragen wir Sorge für den Kinderschutz, verurteilen auf das Schärfste jede Form von Gewalt und Kindeswohlgefährdung und unterlassen alle Anlässe Handlungen, die das Wohl der Kinder und Jugendlichen gefährden.

Wir sind uns der Chancen und Risiken, die mit unserer besonderen Verantwortung verbunden sind, bewusst. Zum einen hat der Sport ein erstaunliches Potenzial zur körperlichen und seelischen Stärkung von Kindern und Jugendlichen. Zum anderen bergen körperliche und emotionale Nähe im Sport auch eine Gefahr von gewaltsamen und sexuellen Übergriffen. Eine Kultur der Aufmerksamkeit und Achtsamkeit in unserem Verein muss dazu beitragen, Missstände zur Sprache zu bringen.

In diesem Bewusstsein ist es unsere Pflicht, sich mit wirkungsvollen Präventions- und Interventionsmaßnahmen auseinanderzusetzen und Aktivitäten zu entwickeln, um mögliche Gefahrensituationen zu vermeiden und bei allen Formen von Gewalt im Sport hinzusehen, zu handeln und keine Bagatellisierungen zuzulassen.

Alle Kinderschutzmaßnahmen sollen dabei ausdrücklich kein Misstrauen den Übungsleitern, Trainern und Betreuern gegenüber signalisieren, sondern einen Vertrauensvorschuss rechtfertigen, den die Kinder und deren Eltern dem Sportverein gegenüber erbringen. In diesem Sinne appellieren wir an alle verantwortlichen Mitglieder in unserem Verein, sich aktiv für den Kinderschutz einzusetzen, die nachfolgenden Leitlinien zu beachten sowie die Maßnahmen umzusetzen.

Lasst uns gemeinsam das bewahren, was der Vereinssport mit so viel ehrenamtlichen Engagement aufgebaut hat. Ein einmal in uns verlorenes Vertrauen lässt sich so leicht nicht wieder herstellen. Kinderschutzmaßnahmen sollen Qualitätsmerkmale unseres Sportvereins sein.

Jens Kollé
1. Vorsitzender

Henrieke Müller
Verantwortliche Schutzkonzept

Vereinsanschrift
Am Stadion 10
37339 Worbis
Tel.: 036074 /93354

Bankverbindung
Kreissparkasse Eichsfeld
BLZ: 820 570 70
Konto: 110 000 412
IBAN: DE12820570700110000412

Vorstand
Vorsitzender: Jens Kollé
Stellv. des Vorsitzenden: Sebastian Hofauer
Schatzmeister: Frank Bärwolf

BIC: HELADEF1EIC
e-Mail: Geschaeftsstelle@sv-einheit-1875-worbis.de Web: www.sv-einheit-1875-worbis.de

Schutzkonzept

**zur Prävention von sexualisierter Gewalt
im
SV Einheit 1875 Worbis e.V.**



Inhaltsverzeichnis

1. Präambel/Einleitung/Formales
 2. Veröffentlichung und Verbreitung des Schutzkonzeptes
 3. Nachweise
 4. Schulungen
 5. Sprache und Kommunikation
 6. Umgang mit (sozialen) Medien
 7. Persönliche Beziehungen
 8. Nähe und Körperkontakt
 9. Trainingspraxis
 10. Transport und Räumlichkeiten
 11. Vertrauenspersonen
 12. Verfahrensablauf
 13. Konsequenzen
-
- A. Verhaltensrichtlinie zur Prävention von sexualisierter Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit des Sports
 - B. Ablauf in Verdachtsfällen
„Sprich darüber!“

Zum Zweck der besseren Lesbarkeit, wurde auf die Verwendung der gendergerechten Sprachformen verzichtet. In allen Fällen bezieht sich die Einteilung der Personen in alle Geschlechter.

1. Präambel/Einleitung/Formales

Alle für den SV Einheit 1875 Worbis e.V. tätigen Personen müssen die Einhaltung des Schutzkonzeptes durch Unterschrift bestätigen. Die aktuelle Fassung wird vereinsintern vorgehalten und den für den Verein tätigen Personen zugänglich gemacht. Bei Neu-Ausstellung und Verlängerung aller Lizenzen muss die Selbstverpflichtung zum Schutzkonzept unterschrieben werden. Das Schutzkonzept wird regelmäßig durch die Verantwortlichen im Verein sowie bei Bedarf mit Unterstützung einer Fachberatungsstelle überprüft und fortgeschrieben.

2. Veröffentlichung und Verbreitung des Schutzkonzeptes

Die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Kinder- und Jugendschutz sowie die Möglichkeit zur vertraulichen Kontaktaufnahme werden auf der Vereinshomepage veröffentlicht. Alle im Verein ehrenamtlich tätigen Personen werden im Rahmen ihrer Wahl bzw. Berufung über das Schutzkonzept informiert. Eltern, Kinder und Jugendliche werden über geeignete Vereinskanäle, Informationsveranstaltungen und Aushänge auf Schutzregeln und Ansprechstellen hingewiesen.

3. Nachweise

Die unterschriebene Verhaltensrichtlinie wird vom SV Einheit 1875 Worbis e.V. digital dokumentiert und aufbewahrt. Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses ist für alle Personen verpflichtend, die regelmäßig, wiederholt oder in besonderer Verantwortung mit Minderjährigen tätig sind. Dies betrifft insbesondere Trainer, Übungsleiter und Betreuer sowie Begleitpersonen bei Fahrten, Trainingslagern, Ferienfreizeiten, Turnieren oder Veranstaltungen mit Übernachtung.

Die Einsichtnahme erfolgt durch vom geschäftsführenden Vorstand ausdrücklich beauftragte Personen. Es wird keine Kopie gespeichert. Dokumentiert werden ausschließlich Name, Datum der Einsichtnahme, Ausstellungsdatum und die Feststellung, ob einer Tätigkeit im Kinder- und Jugendbereich entgegenstehende Eintragungen vorliegen.

Die erstmalige Einsichtnahme erfolgt vor Aufnahme beziehungsweise zeitnah zu Beginn der Tätigkeit. Die Wiedervorlage wird spätestens alle drei Jahre verlangt. Bei Verweigerung der Vorlage erfolgt bis zur Vorlage kein Einsatz im Kinder- und Jugendbereich. Bei einschlägigen Eintragungen erfolgt ebenfalls kein Einsatz; bei Unklarheiten wird eine Fachberatungsstelle einbezogen. Die Dokumentation erfolgt vertraulich und datenschutzkonform.

Ergänzende Klarstellung zur verbindlichen Verankerung

Die Verpflichtung zur Einhaltung des Schutzkonzeptes ist in § 4 Abs. 2 der Satzung des SV Einheit 1875 Worbis e.V. verbindlich verankert. Die Satzung wurde durch die Mitgliederversammlung am 21.10.2025 beschlossen.

4. Schulungen

Der SV Einheit 1875 Worbis e.V. verpflichtet alle im Kinder- und Jugendbereich tätigen Trainer, Übungsleiter und Betreuer zur Teilnahme an einer Informationsveranstaltung zum Kinder- und Jugendschutz. Die Veranstaltung umfasst Grundlagen des Kinder- und Jugendschutzes, eine Kurzschulung zu Grenzverletzungen, Übergriffen und Gewalt, den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz, besondere Risiken in Umkleiden, bei Fahrten, Übernachtungen und Einzeltrainings sowie Regeln für digitale Kommunikation, Foto- und Videoaufnahmen und die Meldewege im Verein. Die im Verein geltenden Verhaltensregeln werden im Rahmen der Informationsveranstaltung gemeinsam besprochen, anhand konkreter Situationen aus dem Vereinsalltag erarbeitet und regelmäßig überprüft. Neue Trainer, Übungsleiter und Betreuer erhalten zu Beginn ihrer Tätigkeit eine verpflichtende Einweisung in das Schutzkonzept und die Verhaltensregeln. Die Teilnahme wird dokumentiert.

Die benannten Vertrauenspersonen nehmen zusätzlich regelmäßig an externen Fortbildungen zum Kinder- und Jugendschutz, zur Prävention sexualisierter Gewalt und zum Umgang mit Verdachtsfällen teil. Geeignete Angebote des Landessportbundes, der Thüringer Sportjugend, der Sportfachverbände oder anderer anerkannter Fachstellen werden genutzt.

Die erste verpflichtende Informationsveranstaltung auf Grundlage dieses Schutzkonzeptes wurde am 26.08.2026 durchgeführt. Weitere Schulungen und Auffrischungen werden regelmäßig sowie bei konkretem Bedarf organisiert.

5. Sprache und Kommunikation

Alle in der Vereinsarbeit involvierten Personen legen Wert auf eine respektvolle, wertschätzende Sprache. Sie beziehen aktiv Stellung bei sexistischen und rassistischen Äußerungen über das Aussehen, die Herkunft und die sexuelle Orientierung. Das betrifft auch persönliche Beleidigungen und ein „Sich lustig machen“ z. B. über ein Verhalten oder motorische Bewegungen.

Verstöße sollten sofort angesprochen und ggf. den vom Verein benannten Vertrauenspersonen gemeldet werden.

Die Regeln für die Sprache und Kommunikation und mögliche Konsequenzen bei Nichteinhalten werden bei Maßnahmen offen kommuniziert.

6. Umgang mit (sozialen) Medien

Spieler und Trainer/Übungsleiter sind dazu angehalten, die Nutzung von Smartphones im Training und insbesondere in den Umkleidesituationen auf ein Minimum zu reduzieren. Das Filmen und Fotografieren in Waschräumen sind strengstens untersagt. Bildaufnahmen in den Umkleiden sind nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Trainer/Übungsleiter und Rücksprache mit den Spielern, bei Kindern und Jugendlichen nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Erziehungsberechtigten, erlaubt (z.B. Sieger-Selfie).

Für die Öffentlichkeitsarbeit des SV Einheit 1875 Worbis e.V. können ausgewählte Foto- und Filmaufnahmen auf den Social-Media-Kanälen des Vereins (z. B. Facebook, Instagram und YouTube) sowie auf der Homepage genutzt werden, wenn die abgebildeten Personen dem zustimmen - die DSGVO ist hierbei zu beachten. Bei Minderjährigen ist immer die Zustimmung der Erziehungsberechtigten einzuholen.

Bei der Kommunikation über Messenger-Dienste (z. B. WhatsApp) zwischen Trainern/Übungsleitern, Spielern oder anderen Teilnehmern sind die rechtlichen Bestimmungen zu beachten. Bei (direktem) Kontakt von Trainern/Übungsleitern mit Jugendlichen unter 16 Jahren muss die Zustimmung der Erziehungsberechtigten zwingend eingeholt werden. In Verdachtsfällen sollten z.B. unangemessene Nachrichten oder Inhalte geteilt werden, sind zur Beweissicherung Screenshots zu erstellen, die Ansprechperson zu kontaktieren und die Inhalte auf keinen Fall an andere Personen weiterzuleiten.

Auf Videotelefonie oder – Konferenzen sollte verzichtet werden, sofern diese nicht zur Umsetzung von Trainingsinhalten nötig sind und in Gruppen stattfinden.

Trainer/Übungsleiter dürfen ihr Smartphone für Trainings- o.Ä. Zwecke (u. a. Absprache über Trainingszeiten, Zu- und Absagen für Trainingsteilnahmen, kollaboratives Arbeiten) und in Notfällen nutzen.

Trainer/Übungsleiter dürfen mit ihrem Smartphone oder Tablet Foto- und Filmaufnahmen von den Sportlern erstellen (z. B. zur Videoanalyse) – die Erlaubnis wird mit dem oben genannten Anschreiben eingeholt. Die private Nutzung und Speicherung der Aufnahmen sind untersagt. Auf Wunsch der abgebildeten Personen müssen erstellte Aufnahmen unverzüglich gelöscht werden. Das Einverständnis kann ebenfalls jederzeit widerrufen werden.

7. Persönliche Beziehungen

Eine intime Beziehung zwischen minderjährigen Spielern und volljährigen Personen aus dem Trainer/Übungsleiterstab ist nicht erlaubt. Das Abhängigkeitsverhältnis ist aufzulösen, indem eine der beiden Personen die Trainingsgruppe verlässt oder wechselt. Sind beide Personen volljährig, ist die Liebesbeziehung einer der Vertrauenspersonen des SV Einheit 1875 Worbis e.V. (siehe Punkt 11) bekannt zu machen. Es wird im Einzelfall von der Abteilungsleitung oder dem Vorstand entschieden, ob einer der beiden die Trainingsgruppe verlassen muss.

Eine Liebesbeziehung zwischen Spielern ist im Rahmen des Jugendschutzgesetzes möglich. Eine Zustimmung der Erziehungsberechtigten muss ggf. erteilt werden.

Eine Doppelrolle als Elternteil und Trainer/Übungsleiter ist möglich.

Persönliche 1:1-Geschenke sind in beide Richtungen möglich, müssen aber einer der Vertrauenspersonen (siehe Punkt 11) bekannt gemacht werden. Die Geschenke sind niemals mit einer Verpflichtung zur Geheimhaltung verbunden.

8. Nähe und Körperkontakt

Grundsätzlich ist der Umgang mit Nähe und Distanz zwischen Trainern/Übungsleitern und Spielern angemessen zu regeln. Direkter körperlicher Kontakt zwischen Trainer/Übungsleitern und Spielern ist grundsätzlich zu minimieren. Vor Körperkontakt (z. B. bei Technikkorrekturen, Aufmunterung, Trösten) werden Spieler nach Möglichkeit (kurz) darauf hingewiesen bzw. gefragt und es wird auf eine Rückmeldung gewartet. Dabei muss ein „Nein“ zu jeglichem körperlichen Kontakt immer sanktionsfrei möglich sein.

9. Trainingspraxis

Zu einer angemessenen Trainingskleidung gehören mind. ein Trikot oder T-Shirt und eine Trainingshose in angemessener Länge.

Die Erziehungsberechtigten von minderjährigen Spielern sind über die Zeit und den Ort von Einzeltrainings zu informieren. Wenn möglich, finden Trainingseinheiten mind. in 1:2-Situationen statt (ein Trainer/Übungsleiter, zwei Spieler).

Aktivitäten, die über die Trainingsaktivitäten (z. B. Eis essen, Schwimmbadbesuch) hinausgehen, werden im Verein mit einer der Vertrauenspersonen (mindestens der Abteilungsleitung) kommuniziert. Die Erziehungsberechtigten von minderjährigen Spielern müssen hierzu ihr Einverständnis geben.

10. Transport und Räumlichkeiten

Um 1:1-Situationen zu vermeiden, ist generell bei Fahrten zu Spielen, Turnieren oder anderen Vereinsveranstaltungen ein zentraler Treff- und Absetzpunkt zu vereinbaren. Wenigstens die letzten beiden Spieler sind dort zentral abzusetzen und nicht einzeln nach Hause zu fahren. Nach Absprache mit den Erziehungsberechtigten kann ein anderer Treff- oder Absetzpunkt vereinbart werden. In Ausnahmefällen ist eine 1:1-Situation beim Transport möglich, diese muss aber im Vorfeld mit den Erziehungsberechtigten abgestimmt werden.

Grundsätzlich werden Umkleiden geschlechtergetrennt genutzt und von dem Trainer/Übungsleiter getrennt oder wenn nicht anders möglich, nicht gleichzeitig zum Umkleiden betreten. Es ist davon auszugehen, dass Spieler sich selbstständig umziehen können und somit Eltern während des Umkleidens keinen Zutritt haben.

Trainer/Übungsleiter und Erziehungsberechtigte betreten die Umkleiden nur nach vorheriger Ankündigung (Klopf- und Rufzeichen) und erfolgter Freigabe durch die Nutzenden. Ausnahmen sind nur zulässig, wenn nach erfolgter Ankündigung keine Reaktion folgt und eine Gefahrensituation nahe liegt.

Das gemeinschaftliche Duschen von Trainern/Übungsleitern und Spielern ist verboten.

Trainer/Übungsleiter besuchen Spieler nicht in deren privaten Wohnbereich oder laden diese zu sich nach Hause ein. 1:1 Situationen sind grundsätzlich zu vermeiden.

Trainer/Übungsleiter und Spieler übernachten zwingend in getrennten Schlafbereichen. Minderjährige Spieler übernachten geschlechtergetrennt.

Bei Übernachtungen Minderjähriger sollten immer mind. zwei Betreuer vor Ort sein. Bei gemischtgeschlechtlichen Gruppen ist ein Betreuungsschlüssel von mind. einer weiblichen und einer männlichen Person anzustreben. Die Bettruhezeit (jeder auf seinem Zimmer) ist im Vorfeld klar zu kommunizieren. Diese wird durch die Betreuer idealerweise zu zweit kontrolliert (ggfs. Klopf- und Rufzeichen). Bei Übernachtungen sind die Schlafbereiche räumlich deutlich zu trennen, so z. B. auch bei einer Übernachtung in einer Sporthalle.

Eine schriftliche Information an die Erziehungsberechtigten über die genaue Übernachtungs- und Betreuungssituation in Sonderfällen (z. B. Hallenübernachtung) ist in Verbindung mit deren Einverständniserklärung obligatorisch.

Das Gelände der Maßnahme darf nur mit schriftlicher Einwilligung der Erziehungsberechtigten, in Gruppen (mind. drei Personen) und nach Absprache (wer, wann, wo, wie lange, an- und abmelden) mit den Betreuern verlassen werden. Eine Handynummer für den Notfall ist anzugeben.

Gemeinschaftliche Orte für die Abendgestaltung werden klar kommuniziert. Unbeaufsichtigte Ansammlungen auf Zimmern sind zu vermeiden, um Gruppenzwang-Situationen auszuschließen.

11. Vertrauenspersonen

Der SV Einheit 1875 Worbis e.V. benennt mind. zwei volljährige Personen, die über Verdachtsfälle informiert werden können. Die Vertrauenspersonen müssen aus mindestens zwei unterschiedlichen Arbeitsbereichen stammen. Außerdem sollten die vom Verein benannten Ansprechpersonen aus mind. einer weiblichen und einer männlichen Person bestehen. Sie stehen allen als Ansprechpersonen zur Verfügung. Sie sind fest in die Abläufe eingebunden, für die Aufgabe geeignet und im Thema geschult.

Die Ansprechpersonen (Vertrauenspersonen des Vereins und die Mitarbeiter des LSB) sowie die Verfahrensweise werden regelmäßig kommuniziert. Henrieke Müller ist die vereinsinterne Ansprechpartnerin für Kinder- und Jugendschutz und gehört nicht dem Vorstand des SV Einheit 1875 Worbis e.V. an. Die Kontaktdaten der verantwortlichen Vertrauenspersonen werden im Schutzkonzept sowie auf der Homepage des Vereins veröffentlicht. Alle Kontaktpersonen sind vertraulich per E-Mail oder telefonisch erreichbar.

Jens Kollé
Medebacher Str.2
37339 Leinefelde-Worbis
0170/2702563
[kollé@sv-einheit-1875-worbis.de](mailto:kolle@sv-einheit-1875-worbis.de)

Henrieke Müller
Franz-Weinrich-Straße 14
37339 Leinefelde-Worbis
0151/4284529
henriekemueller@gmail.com

Steffen Sindulka
Werner-Seelenbinder-Str.1
99096 Erfurt
0361/34054-360
s.sindulka@thueringer-sportjugend.de

Kinder-und Jugendtelefon
116 111
Montag bis Samstag
14 Uhr bis 20 Uhr
Anonym & kostenlos
info@nummergegenkummer.de

Elterntelefon
0800 111 0 550
Montag - Freitag
09 Uhr bis 17 Uhr
Anonym & kostenlos
info@nummergegenkummer.de

Safe Sport e.V.
08001122200
Mo, Mi, Fr 10-12 Uhr / Do 15-17 Uhr
beratung@ansprechstelle-safe-sport.de

12. Interventionsleitlinien und Verfahrensablauf im Krisenfall

Der Schutz der betroffenen Kinder und Jugendlichen steht bei jedem Hinweis, Verdacht oder bekannt gewordenen Vorfall an erster Stelle. Hinweise werden ernst genommen, vertraulich behandelt und nachvollziehbar bearbeitet.

12.1 Entgegennahme eines Hinweises: Wendet sich eine betroffene Person oder ein Vereinsmitglied mit einer Beobachtung oder einem Verdacht an eine Vertrauensperson, wird zunächst ruhig zugehört. Es werden keine suggestiven Fragen gestellt und keine eigenen Ermittlungen durchgeführt. Informationen werden nur an Personen und Stellen weitergegeben, die für den Schutz und die fachgerechte Bearbeitung erforderlich sind.

12.2 Akute Gefahr: Besteht eine unmittelbare Gefahr für ein Kind oder einen Jugendlichen, hat die Sicherung des Kindeswohls Vorrang. Erforderliche Sofortmaßnahmen werden unverzüglich eingeleitet; je nach Situation werden Fachberatungsstelle, Jugendamt, Polizei oder andere zuständige Stellen einbezogen.

12.3 Dokumentation und fachliche Beratung: Hinweise, Beobachtungen und Gespräche werden zeitnah, sachlich und vertraulich dokumentiert. Tatsachen und persönliche Einschätzungen sind zu trennen. Die Dokumentation wird geschützt aufbewahrt. Die Vertrauensperson koordiniert das weitere Vorgehen und zieht möglichst frühzeitig eine externe Fachberatungsstelle beziehungsweise die zuständigen Ansprechpartner des Landessportbundes oder der Thüringer Sportjugend hinzu.

12.4 Verantwortlichkeiten und Entscheidungskompetenzen: Der 1. Vorsitzende wird grundsätzlich informiert, soweit er nicht selbst betroffen oder Gegenstand des Verdachts ist. Ist eine Vertrauensperson betroffen oder beschuldigt, wird sie vollständig aus der Bearbeitung herausgenommen. Ist der 1. Vorsitzende betroffen oder beschuldigt, übernimmt der stellvertretende Vorsitzende beziehungsweise ein anderes unbeteiligtes Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes. Die Vertrauenspersonen koordinieren fachlich; Entscheidungen über vereinsinterne Schutzmaßnahmen trifft der geschäftsführende Vorstand unter Einbeziehung fachlicher Beratung. Zum Schutz von Kindern und Jugendlichen können bis zur Klärung vorläufige Maßnahmen getroffen werden, insbesondere Freistellung von Trainings- oder Betreuungstätigkeiten, Untersagung des Kontakts zu Betroffenen, Ausschluss von einzelnen Maßnahmen oder Veranstaltungen sowie Änderung von Zuständigkeiten. Diese Maßnahmen dienen dem Schutz und stellen keine Vorverurteilung dar.

12.5 Umgang mit beschuldigten Personen: Eine beschuldigte Person wird nicht eigenmächtig durch Trainer, Betreuer oder andere Vereinsmitglieder mit dem Verdacht konfrontiert. Das Vorgehen wird mit einer Fachberatungsstelle abgestimmt. Bei Sachverhalten, die den Verdacht einer Straftat begründen können, wird das weitere Vorgehen mit den zuständigen Fachstellen beziehungsweise Behörden abgestimmt.

12.6 Kommunikation und Öffentlichkeit: Informationen zu Verdachts- oder Krisenfällen werden vereinsintern nur an die für die Bearbeitung erforderlichen Personen weitergegeben. Die Kommunikation gegenüber Medien, Öffentlichkeit und über Social-Media-Kanäle erfolgt ausschließlich durch den 1. Vorsitzenden oder eine vom geschäftsführenden Vorstand ausdrücklich benannte Person. Ist der 1. Vorsitzende betroffen oder beschuldigt, bestimmt der übrige geschäftsführende Vorstand eine andere verantwortliche Person. Namen und personenbezogene Details von betroffenen Kindern oder Jugendlichen werden nicht veröffentlicht. Andere Vereinsmitglieder geben keine eigenen Stellungnahmen gegenüber Medien oder in sozialen Netzwerken ab.

12.7 Abschluss und Nachbereitung: Nach Abschluss eines Verfahrens werden notwendige Schutz- und Unterstützungsmaßnahmen überprüft und gegebenenfalls fortgeführt. Der Verein prüft außerdem, ob Anpassungen des Schutzkonzeptes, der Verhaltensregeln, der Schulungsinhalte oder organisatorischer Abläufe erforderlich sind.

13. Konsequenzen

Verstöße gegen das Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt im SV Einheit 1875 Worbis e.V. werden durch die Vertrauenspersonen und die zuständige Führung verantwortungsbewusst aufgearbeitet und beurteilt. Sämtliche Verstöße werden individuell sanktioniert, von Ermahnung über den Ausschluss von Maßnahmen bis zum kompletten Ausschluss. Gravierende Vergehen werden zur Anzeige gebracht.

Leinefelde-Worbis, 30. August 2025

Überarbeitet am 27. August 2026

A. Verhaltensrichtlinie zur Prävention von sexualisierter Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit des Sports

Warum Kinderschutz wichtig ist:

Alle Maßnahmen dienen nicht nur dem wirksamen Schutz von Kindern und Jugendlichen, sondern auch dem Schutz des Sportvereins vor entsprechenden Risiken und Imageschäden. Sie sind zudem ein Qualitätsmerkmal des Sports für Eltern.

„Schweigen schützt die Falschen“ – so lautet das Motto für das Projekt „Schutz vor sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Sport“ von Landes Sportbund und Sportjugend Thüringen. Das Thema geht uns alle an – vor allem den Sport mit seinen Besonderheiten wie Körperlichkeit und Körperkontakt, Umzieh- und Duschsituationen, Übernachtungen bei Freizeiten und Wettkämpfen.

Gemeinsam gegen sexualisierte Gewalt im Sport, das bedeutet ganz konkret wachsam zu sein und hinzuschauen, Stellung zu beziehen, wenn z. B. sexistische Sprüche in der Gruppe gemacht werden, auf ihr Bauchgefühl zu hören, sich Hilfe zu holen und zu sprechen, wenn Sie das Gefühl haben „da stimmt etwas nicht“.

Im Sinne der Prävention ist es wichtig, eigenes Handeln zu hinterfragen und möglichst frühzeitig einzugreifen, wenn das Wohl der Ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen in Gefahr sein könnte. Wenn Grenzen zwischen den Kindern untereinander oder zwischen Kindern und Jugendlichen und Jugend- bzw. Übungsleitenden oder sonstigen Vereinsmitarbeitenden überschritten werden. Als Grenze gilt immer die des betroffenen Kindes oder Jugendlichen. Diese Grenzen liegen oft deutlich vor den gesetzlich geregelten Grenzen. Wir alle sind gefordert, eine Kultur des Hinsehens und ein Klima des grenzwahrenden Verhaltens mitzugestalten. Ziel ist es, Kinder und Jugendliche in unseren Sportvereinen bestmöglich zu schützen. Wir bitten Sie dabei mitzuwirken und dieses, durch die Unterschrift unserer Selbstverpflichtung, auch nach außen zu dokumentieren.

Die unterschriebene Selbstverpflichtung ist Voraussetzung für die Ausstellung bzw. Verlängerung der Trainer-Lizenzen sowie aller DOSB-Lizenzen, die der LSB Thüringen oder anderer Landesverbände in seiner Trägerschaft anbietet.

Bitte legen Sie die unterschriebene Verhaltensrichtlinie (siehe Anlage) bei der Ausstellung bzw. Verlängerung Ihrer Trainerlizenz vor. Die unterschriebene Verhaltensrichtlinie wird in digitaler Form vom SV Einheit 1875 Worbis e.V. gesichert. Darüber hinaus wird der Nachweis der unterschriebenen Verhaltensrichtlinien unter Angabe des Datums der Unterzeichnung auf der DOSB-Trainer-Lizenz vermerkt.

Selbstverpflichtung

Zur Prävention von sexualisierter Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit des Sports verpflichte ich,

Name.....

Vorname.....

Anschrift.....

mich zu folgendem:

- Ich trage damit zum Schutz der mir anvertrauten Jungen und Mädchen vor körperlichem und seelischem Schaden bei.
- Ich gehe mit Kindern und Jugendlichen verantwortungsbewusst, vertrauensvoll und wertschätzend um.
- Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen sowie die der anderen Vereinsmitglieder.
- Ich werde meine Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber Kindern und Jugendlichen nicht für sexuelle Kontakte missbrauchen.
- Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung ist, die disziplinarische und strafrechtliche Folgen hat.
- Ich beziehe aktiv Stellung gegen sexistisches und diskriminierendes Verhalten in verbaler und nonverbaler Form.
- Ich beziehe in Gruppen und gegenüber einzelnen Personen aktiv Stellung gegen grenzüberschreitendes Verhalten durch andere Mitarbeitende und Teilnehmende und vertusche es nicht.
- Im Falle von Grenzverletzungen und Übergriffen informiere ich die Verantwortlichen auf der Leitungsebene und ziehe (fachliche) Unterstützung und Hilfe hinzu. Dabei steht für mich der Schutz der Kinder und Jugendlichen an erster Stelle.
- Ich unterstütze Mädchen und Jungen aktiv dabei, ihre Belange zu äußern und zu vertreten und informiere sie über die Rechte auf Schutz, Förderung und Beteiligung im Sport.

Ort.....

Datum.....

Unterschrift.....

B. Ablauf in Verdachtsfällen

„Sprich darüber!“

Du liebst den Sport und verbringst viel Zeit beim Training, bei Lehrgängen oder Spielen/Turnieren mit vertrauten und mit fremden Kindern und Erwachsenen. Uns ist es sehr wichtig, dass es Dir dabei gut geht und dass alle vernünftig und rücksichtsvoll miteinander umgehen. Darauf achten wir als Trainer/Übungsleiter und Betreuer besonders stark. Falls dir trotzdem einmal etwas Unangenehmes mit anderen Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen passiert, wollen wir Dir schnell helfen.

Unangenehme Situationen könnten zum Beispiel sein:

- Ein Trainer/Übungsleiter oder Spieler beleidigt Dich, stellt Dich vor der ganzen Gruppe bloß oder redet schlecht über Dich
- Ein Trainer/Übungsleiter oder Spieler erstellt Fotos oder Videos mit dem Handy von Dir, ohne dass Du es willst, und schickt sie an andere weiter
- Ein Trainer/Übungsleiter schreibt dir private Nachrichten
- Ein Trainer/Übungsleiter möchte sich auch privat mit Dir treffen
- Ein Trainer/Übungsleiter oder Spieler einer anderen Mannschaft kommt in die Umkleidekabine, während du Dich umziehst
- Ein Trainer/Übungsleiter berührt dich beim Training oder Wettkämpfen (wollen dich zum Beispiel auf den Schoß nehmen zum Trösten) obwohl Du das sehr unangenehm findest
- In deiner Gruppe wird aus Spiel Ernst und Du sollst etwas gegen Deinen Willen tun, um dazuzugehören

Wenn beim Training, Lehrgang oder Spiel/Turnier jemand etwas für Dich Unangenehmes sagt oder tut und Du dich nicht traust der Person zu sagen, dass sie das lassen soll, ist es am besten und wichtig, möglichst schnell mit jemandem darüber zu reden.

Egal, über was Du mit uns sprechen möchtest, Du kannst Dich absolut darauf verlassen, dass:

- wir Dir in Ruhe zuhören
- wir Dein Anliegen vertraulich behandeln. Informationen geben wir nur an Personen oder Fachstellen weiter, die notwendig sind, um Dir zu helfen und Dich zu schützen
- Du keine Angst haben musst, dass Du wegen Deiner Offenheit Nachteile hast (z. B. Trainer/Übungsleiter/Spieler sauer auf Dich sind, Dich nicht nominieren, Dich schlechter behandeln etc.)

Gemeinsam gegen sexualisierte Gewalt im Sport!

**Du fühlst dich in einer Situation unwohl
oder hast du etwas Unangenehmes erlebt?**

- Sprich mit einer **Freundin** oder einem **Freund** darüber!
- Sprich mit deinen **Eltern/Verwandten** darüber!
- Sprich mit deinem **Trainer** oder deiner **Übungsleiter** darüber!

Du kannst auch mit **uns** ...

- **Jens** Tel. 0170/2702563 kolle@sv-einheit-1875-worbis
- **Henrieke** Tel. 01514/2845298 henriekemueller@gmail.com

oder dem **LSB** sprechen!

- **Steffen** Tel. 0361/34054-360 s.sindulka@thueringer-sportjugend.de

Vergiss nie:

**Du musst Dir nichts gefallen lassen, was Du nicht willst!
Trau´ Dich und sprich darüber!!**